

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Inno\_RD* (01VSF17032)

Vom 20. September 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in im schriftlichen Verfahren am 20. September 2022 zum Projekt *Inno\_RD - Integrierte Notfallversorgung: Rettungsdienst im Fokus – Inno\_RD* (01VSF17032) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *Inno\_RD* keine Empfehlung aus.

Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden vor dem Hintergrund des aktuellen Diskurses zu Reformansätzen für die Notfallversorgung an das Bundesministerium für Gesundheit, die für den Rettungsdienst zuständigen Ministerien der Länder, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, den GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie die Deutsche Gesellschaft Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin und die Deutsche Gesellschaft für Rettungsdienst und präklinische Notfallmedizin zur Information weitergeleitet.

### **Begründung**

Das Projekt *Inno\_RD* hat die Notfallversorgung unter Beteiligung des Rettungsdienstes beispielhaft für Bayern und Baden-Württemberg sektorenübergreifend in einer multimodalen Studie mit drei qualitativen und quantitativen Forschungsansätzen untersucht. Die durchgeführte Sekundärdatenanalyse bietet eine umfassende Beschreibung der Notfallversorgung. Die beabsichtigte, prospektive Validierung von Qualitätsindikatoren des Rettungsdienstes durch versorgungsrelevante Outcomes konnte jedoch nicht realisiert werden. Neben der Sekundärdatenanalyse erfolgte eine Befragung von 259 Patientinnen und Patienten mit Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, welche neue Einsichten in die Anlässe und zu Meldepersonen bei Rettungsdiensteinsätzen lieferte. Zudem wurde mittels eines Mixed-Methods-Ansatzes unter Beteiligung von Expertinnen und Experten der Notfallversorgung Handlungsbedarfe identifiziert, Handlungsempfehlungen abgeleitet und eine Konsens-Befragung durchgeführt. Im Ergebnis liegen nun 55 konsentiertere Aussagen bzw. 19 Handlungsempfehlungen mit starkem Konsens für vier Schwerpunktthemen (1) Leitstelle/ Leitstellendisposition, (2) Patientenversorgende, (3) Dokumentation/ Evaluation und (4) Bevölkerung vor.

Die angewandten Methoden waren angemessen. Bei der Sekundärdatenanalyse wirkte eine geringe Anzahl an verknüpfbaren Einsatz-Fällen limitierend. Daher konnten nicht alle Fragestellungen beantwortet werden (z. B. zu erbrachten Leistungen des Rettungsdienstes, Ableitung von Qualitätsindikatoren). Bei der Befragung der Patientinnen und Patienten war die Rücklaufquote mit ca. 20 % recht gering. Welche konkreten Erkenntnisse aus der Sekundäranalyse und Patientinnen- und Patientenbefragung zur Ableitung der Handlungsempfehlungen beitragen, ist nicht

nachvollziehbar. Das Verfahren zur Konsenserhebung war adäquat, lässt jedoch dissente Positionen in den Handlungsempfehlungen unberücksichtigt.

Das Projekt hat am Beispiel von BKK-Versicherten in Bayern und Baden-Württemberg die Notfall- und Akutversorgung untersucht und Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Notfallversorgung mit Beteiligung des Rettungsdienstes formuliert. Die Ergebnisse können einen Beitrag zum aktuellen fachlichen und politischen Diskurs über Reformansätze der Notfallversorgung leisten. Aus diesem Grund entschließt sich der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss, die Projektergebnisse an das Bundesministerium für Gesundheit, die für den Rettungsdienst zuständigen Ministerien der Länder, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, den GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie die Deutsche Gesellschaft Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin und die Deutsche Gesellschaft für Rettungsdienst und präklinische Notfallmedizin zur Information weiterzuleiten.

Als Voraussetzung für die durchgeführte Sekundärdatenanalyse gelang es dem Projekt, Rettungsdienst-Einsatzprotokolle und Abrechnungsdaten der am Projekt beteiligten Betriebskrankenkassen (BKK) inklusive einer einsatz- und patientenbezogenen Verlinkung zu verknüpfen. Zur technischen Umsetzung des angewandten Datenlinkage-Verfahrens wurde eine Pseudonymisierungssoftware entwickelt. Diese steht nun frei zur Verfügung und kann für ähnliche Forschungsansätze weiterverwendet werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Inno\_RD* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *Inno\_RD* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 20. September 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken